

Bau eines öffentlichen Schwimmbades in Freiham

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01993 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirks 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied am 13.06.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14398

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 12.11.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 01993 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied am 13.06.2024
Inhalt	Beantragt wird der Bau eines öffentlichen Schwimmbads im Stadtteil Freiham. Mit Bezug auf den Beschluss des Sportausschusses am 20.09.2023 wird die strategische Neuausrichtung der Sportent- wicklungsplanung, die den Bau eines Bades im Münchner Wes- ten einschließt, dargestellt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01993 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom 13.06.2024, wonach die Errichtung eines öffentlichen Schwimm- bads im Stadtteil Freiham beantragt wird, das für Kinder und Er- wachsene geeignet ist, kann nicht entsprochen werden. Für Frei- ham gibt es bereits eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzung ei- nes öffentlich zugänglichen Badesees. Die Verwaltung ist beauf- tragt, die Realisierung eines Badesees zu prüfen bzw. einzulei- ten.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Neubau Schwimmbad, Freibad, Familienbad, Badesee
Ortsangabe	Freiham, Westen von München Badesee westlich an der A99, nördlich der Bodenseestraße Sportvorhaltefläche südlich der Ludwigsfelder Straße, östlich der Hackersiedlung

Bau eines öffentlichen Schwimmbades in Freiham

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01993 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirks 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied am 13.06.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14398

2 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 12.11.2024 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 13.06.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01993 (Anlage 1) beschlossen. Es wird die Errichtung eines öffentlichen Schwimmbads im Stadtteil Freiham beantragt, das sowohl für Kinder als auch für Erwachsene geeignet ist. In der Antragsbegründung wird auf die positiven gesundheitlichen Auswirkungen, den Mehrwert hinsichtlich Freizeit und Erholung sowie auf soziale Aspekte wie Integration und Gemeinschaft hingewiesen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft gem. § 7 Abs. 1 GeschO StR, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht nur auf den Stadtbezirk 22 begrenzt ist. Ein öffentliches Schwimmbad steht der gesamten Münchner Bevölkerung und darüber hinaus auch dem (westlichen) Umland zur Nutzung zur Verfügung.

1. Aktueller Sachstand

Die M-Bäder leisten einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität und Gesundheit der Münchnerinnen und Münchner. Mit dem Wachstum der Stadt sollte deshalb auch die Infrastruktur der öffentlichen Schwimmbäder mitwachsen.

2. Bedarfsanalyse

Die Landeshauptstadt München (LHM) hat trotz des vom Statistischen Bundesamt prognostizierten Bevölkerungsrückgangs für das Bundesgebiet weiterhin eine Bevölkerungszunahme zu verzeichnen. Der Demografie-Bericht 2023 der LHM prognostiziert bis 2040 ein Bevölkerungswachstum um 14 % auf 1,81 Mio. Einwohner. Die größeren Bauprojekte, die im Münchner Westen geplant sind, führen zu einer erheblichen Verschiebung in der Altersstruktur des jeweiligen Gebietes, da in Neubaugebieten häufiger junge Familien mit Kindern einziehen. Der Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied weist mit dem neuen

Stadtteil Freiham das prozentual stärkste Wachstum aller Münchner Stadtbezirke auf. In Freiham und Lochhausen wird sich hier die Bevölkerung gegenüber 2022 mit einer Zunahme von fast 80 Prozent bzw. rund 43.000 neuen Einwohner*innen stark vergrößern.

Der Bedarf an weiteren Schwimmbädern wird deshalb vor allem in den dicht besiedelten Stadtbezirken bzw. in den Stadtbezirken mit einem hohen geplanten Zuzug gesehen. Dabei stellen sich zwei Herausforderungen: die Standortsuche und die Wirtschaftlichkeit.

3. Flächensuche

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt zur Empfehlung wie folgt Stellung:
„Für Freiham gibt es bereits eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzung eines öffentlich zugänglichen Badesees. Der Badensee soll westlich an der A99 und nördlich der Bodensee-straße liegen. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Umsetzung eines Badesees wurden vom Stadtrat in der Vollversammlung vom 26.07.2023 zur Kenntnis genommen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09794). Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Klima- und Umweltschutz und das Baureferat wurden dabei gebeten, geeignete Verfahren für die Sicherung des Badesees und der Herstellung seiner Grünanlagen und Freiflächen zu prüfen und einzuleiten. Derzeit wird der Umfang der noch notwendigen vertiefenden Gutachten und deren Inhalte abgestimmt, die vor dem Planfeststellungsverfahren im Wasserrecht zum Kiesabbau und vor der Überprüfung einer möglichen zukünftigen Badeseenutzung notwendig sind. Der Badensee stünde vorbehaltlich eines positiven Ergebnisses in der Vorprüfung und Planfeststellung im Wasserrecht sowohl Kindern als auch Erwachsenen zum Schwimmen zur Verfügung.“

Im Münchner Nordwesten werden Bedarfe zur Errichtung eines Hallenbades geprüft. Ob sich die südlich der Ludwigsfelder Straße und östlich der Hackersiedlung als Sportvorbehaltsfläche über Stadtratsbeschluss (14-20 / V 11208 / 27.11.2018) vorgesehene Fläche auch für ein öffentliches, insbesondere ganzjährig nutzbares Schwimm-/ Hallenbad in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer Bezirkssportanlage eignen wird und damit auch den Bewohner*innen von Freiham zur Verfügung stünde, ist aktuell noch offen. Die Fläche ist von Freiham aus schwer erreichbar und liegt je nach Fahrweg ca. 12 bis 16 km entfernt.

Im Beschluss zur Rahmenplanung 2. Realisierungsabschnitt Freiham Nord vom 24.07.2024 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 10582) wird ausgeführt, dass zusätzlich zum Schulcampus im Südwesten die Rahmenplanung im 2. Realisierungsabschnitt (2. RA) Freiham Nord eine weitere Grundschule mit Sporthalle und Freisportflächen im Nordwesten des 2. Bauabschnitts vorsieht. Optional kann das Angebot an weiterführenden Schulen in Freiham im 2. Bauabschnitt des 2. Realisierungsabschnitts ergänzt werden. Hierfür sind im Nordosten des 2. Realisierungsabschnittes Flächen für weiterführende Schulen vorgesehen. Für diesen Fall ist im Rahmenplan auch optional ein Schulschwimmbad angedacht.

Grundsätzlich ist es aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung möglich, ein Schwimmbad noch in den Planungen für den 2. Bauabschnitt des 2. Realisierungsabschnitts Freiham Nord zu berücksichtigen. Hierfür ist eine Bedarfsmeldung erforderlich. Bei den bislang erfolgten Abfragen der Dienststellen und städtischen Tochtergesellschaften hat es keine Meldungen an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gegeben,

so dass für den 1. Bauabschnitt des 2. Realisierungsabschnittes bisher nichts eingeplant wurde.

Grundsätzlich wird aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung der Bau eines Schwimmbades im Münchner Westen und Umland außerhalb Freiham favorisiert, da dadurch in Freiham alle bisher vorgesehenen Wohnbauflächen umgesetzt werden können. Sollte das Schwimmbad in Freiham vorzusehen sein, so müssten für die Planung im 2. Realisierungsabschnitt 2. Bauabschnitt entsprechende Flächen bereitgestellt werden, was sich dann zu Lasten des dringend benötigten Wohnungsbaus auswirken würde. Sofern ein weiteres Schulschwimmbad neben demjenigen im Bildungscampus in Freiham notwendig wird, könnte dieses - vorbehaltlich der Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport - ggf. bei entsprechend gemeldetem Bedarf für die Öffentlichkeit außerhalb der Schulzeiten zugänglich gemacht werden. Durch die Doppelnutzung der Schulschwimmhalle könnten die Verluste an Flächen für den dringend benötigten Wohnungsbau reduziert werden. Aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung sollte, sofern ein Schulschwimmbad notwendig wird, dieses barrierefrei und inklusiv vorgesehen werden.“

Zu den vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung aufgezeigten Optionen nimmt das Referat für Bildung und Sport wie folgt Stellung:

„Schulsport ist ein Pflichtfach an den bayerischen Schulen. Dazu muss die entsprechende Sportinfrastruktur mit entsprechenden Sporthallen, aber auch für das Schwimmen durch entsprechende Schulschwimmbäder bereitstehen. Auf die entsprechende Beschlussvorlage des Sportausschusses gemeinsam mit dem Bildungsausschuss vom 19.09.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12007) zum Infrastrukturkonzept für die Münchner Schulschwimmbäder wird verwiesen.

Dort wurde der Bau von weiteren zehn Schulschwimmbädern beschlossen. Dieser Beschluss wurde bereits weitgehend umgesetzt und hat zum Bau eines Schulschwimmbads in Freiham geführt. Im Stadtbezirk 22 befindet sich zudem noch das Schulschwimmbad in der Limesstraße. Ein darüber hinaus gehender Bedarf für ein Schulschwimmbad und zur Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben ist nicht anzuerkennen.

Schulschwimmbäder stehen nach dem Schulunterricht auch den Vereinen oder Schwimm Anbietern zur Verfügung, wodurch eine intensive Auslastung erreicht wird. Schulschwimmbäder eignen sich jedoch nicht als öffentliche Bäder, die in München als kommunal absolut freiwillige Aufgabe der Stadtverwaltung über die Stadtwerke München GmbH betrieben werden und die über andere Anforderungen und Ausstattungen verfügen (u.a. hinsichtlich der Einlass- und Kassensituation, der Zahl der Umkleiden, hinsichtlich der Aufenthaltsqualität usw.).“

Stellungnahme der SWM:

„Die SWM selbst haben im Münchener Stadtgebiet keine ausreichend großen Flächen zur Verfügung, die sich für die Bebauung mit einem zusätzlichen öffentlichen Schwimmbad eignen. Für ein ganzjährig nutzbares Hallenbad wird mindestens eine Gesamtfläche von ca. 6.000 – 10.000 qm benötigt. Für den sinnvollen Neubau eines Freibades wäre die dreifache Größe notwendig.“

4. Finanzierung

Die zweite große Herausforderung bei dem Bau eines neuen Bades ist die Frage der Finanzierbarkeit und der Wirtschaftlichkeit. Die aktuellen Eintrittspreise der M-Bäder decken bei weitem nicht deren Kosten. Ein wirtschaftlicher Betrieb eines Bades der öffentlichen Daseinsvorsorge ist unter Zugrundelegung der aktuellen Eintrittspreise nicht möglich. Wenn dieses Preisniveau für die Münchner Bürger*innen beibehalten werden soll, würde jedes zusätzliche Bad ein weiteres Defizit in Höhe von ca. 2-3 Mio. Euro pro Betriebsjahr für die SWM und somit für den Stadtkonzern - welcher die Mittel für den Bau erbringen müsste - bedeuten.

Bei Planung und Ausführung eines Hallenbades ist mit Investitionskosten von ca. 30 - 40 Mio. € zu rechnen. Zudem wird unter der Annahme der aktuellen Eintrittspreise das Defizit jährlich um ca. 2-3 Mio. € erhöht.

5. Fazit

Durch das neue Quartier Freiham steigt der Bedarf an Erholungsflächen. In diesem Sinne hat sich der Stadtrat (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09794) mit der Errichtung eines Badeses im westlichen Stadtteil Aubing (Freiham) befasst und die Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie zur Kenntnis genommen. Die Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass ein Badesee angelegt werden könnte. Der Stadtrat hat die Verwaltung beauftragt, geeignete Verfahren für die Sicherung des Badesees und der Herstellung seiner Grünanlagen und Freiflächen zu prüfen und einzuleiten.

Unter der Voraussetzung, die Flächen für den dringend benötigten Wohnungsbau nicht zu reduzieren, stehen ansonsten keine geeigneten Flächen für ein neues öffentliches Schwimmbad in Freiham zur Verfügung. Auch finanzielle Aspekte stehen dem Bau eines zusätzlichen öffentlichen Schwimmbads, das kommunalrechtlich eine freiwillige Aufgabe darstellt, entgegen.

Insofern kann dem Anliegen aus der Bürgerversammlung vom 13.06.2024 nicht entsprochen werden.

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Die Neuerrichtung eines öffentlichen Schwimmbades in Freiham kann – wie oben ausgeführt – nicht realisiert werden.

Das zuständige Sachgebiet des Referats für Klima- und Umweltschutz war in die Klimaprüfung eingebunden.

7. Behandlung einer Empfehlung einer Bürgerversammlung

7.1 Bau eines öffentlichen Schwimmbades in Freiham, Empfehlung Nr. 20-26 / E 01993 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied am 13.06.2024

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01993 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied am 13.06.2024 kann nicht entsprochen werden. Die Verwaltung ist jedoch beauftragt, einen Badesee zu realisieren.

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Klima- und Umweltschutz, der Stadtkämmerei sowie mit der Stadtwerke München GmbH abgestimmt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 18.10.2024 ist als Anlage 2 beigelegt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Das Gremium wurde um eine Stellungnahme gebeten und teilte uns mit Schreiben vom 19.09.2024 Folgendes mit:

„Der Bezirksausschuss 22 hat sich in seiner Sitzung am 18.09.24 mit dem Entwurf der Beschlussvorlage 20-26/V 14398 zur Empfehlung Nr. 20-26/ E 01993 „Bau eines öffentlichen Schwimmbades in Freiham“ befasst und nimmt diese zustimmend zur Kenntnis.“

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01993 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied am 13.06.2024, wonach die Errichtung eines öffentlichen Schwimmbads im Stadtteil Freiham beantragt wird, das für Kinder und Erwachsene geeignet ist, kann nicht entsprochen werden.

Für Freiham gibt es bereits eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzung eines öffentlich zugänglichen Badesees. Die Verwaltung ist beauftragt, die Realisierung eines Badesees zu prüfen bzw. einzuleiten.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01993 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied am 13.06.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt**

z. K.

V. Wv. Referat für Arbeit und Wirtschaft RAW-FB5-SG1 S:\FB5\SWM\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\5
Bürgerversammlungen\Ba22\01993 Bau Schwimmbad Freiham\Beschluss20-26_E01993 BA22.rtf

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Abdruck an
bag-west.dir@muenchen.de
spa.rbs@muenchen.de
plan.ha2-45v@muenchen.de
lhm.swm@muenchen.de
z. K.

Am